

daß diese höchst wichtige Erfindung möglichst allgemein bekannt und gemeinnützig werden möge: haben den Erfinder veranlaßt, eine desfällige Subscription einzuleiten, und den binnen zwei Monaten nach Empfang dieser Nachricht in ganz frankirten Briefen sich meldenden Subscribenten die Beschreibung ic. des Aquators, für nachfolgend angezeigte, äußerst billig gestellte, und frankirt zu entrichtende Preise zu erlassen, wobei zu bemerken, daß nach Verlauf gedachter Subscriptionszeit, sehr bedeutend erhöhte Preise eintreten werden. Zugleich wird noch erwähnt, daß die etwa früher angezeigten Preise und Bedingungen durch gegenwärtige Subscriptions-Bestimmungen wegfällig und ungültig werden, und daß die Entrichtung der Subscriptions-Preise entweder sogleich bei der Subscriptions-Anzeige erfolgen, oder bis zur Ablieferung der Beschreibung ic. hinstehen könne. — Der Verfasser glaubt, daß ganz besonders Stadt-Magistrate und andere öffentliche Behörden diese Gelegenheit benutzen werden, sich mit einer Erfindung genau bekannt zu machen, deren Gebrauch-Anwendung so großen und vielseitigen Nutzen, besonders für die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gewähren würde. — Kein Subscribent, und überhaupt Niemand, darf übrigens, bei Vermeidung der Veruntreuung- und Schadensersatz-Klage, die specielle Construction des Aquators öffentlich durch den Druck bekannt machen.

1. Die ausführliche detaillirte Beschreibung der Construction ic. des Aquators, nebst veranschaulichenden Zeichnungen, wornach Exemplare der Maschine angefertigt werden können, kostet ein Louisd'or.

2. Zwei nach verjüngtem Maasstabe angefertigte Modell-Exemplare, (welche nicht getrennt werden) nämlich des über- und unterirdischen Aquators, wornach Exemplare der Maschine im Großen angefertigt werden können, kosten zwei Louisd'or.

3. Die Modell-Exemplare zugleich mit der Beschreibung nebst Zeichnungen bestellt, (welches zur gründlichen und allseitigen Kenntniß und Anwendung dieser Erfindung sehr zweckmäßig seyn würde) kosten insgesamt drei Louisd'or.

4. Exemplare des Aquators im Großen, (welche der Erfinder, unter ausschließlichem Königl. Dänischen Regierungs-Privilegium, fabrikmäßig anfertigen lassen wird)